

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 22. April.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Nationales Empfinden. — Die Kriegslage. — Die kommende Seeschlacht. — Eidgenossenschaft: Konferenz der Armeekorpskommandanten. Oberstleutnant Gertsch. Mutation. Ernennungen. — Ausland: Deutschland: Organisation. — Verschiedenes: Über die Erfolge der Japaner.

Nationales Empfinden.

Die Schweiz will ein demokratisches Volksheer, sie will kein Heer, das seine Ideale im Auslande sucht. So tönt es aus vollem Munde derjenigen, die sich keine Rechenschaft geben können oder wollen von der Aufgabe, die einem Kriegsheere zukommt. Und diese Aufgabe, die Niederkämpfung des Feindes ist eine so unzweideutige, so offenliegende, dass jeder Versuch, sie zu entstellen oder zu ignorieren, dem Mangel von Gewissenhaftigkeit entspringen muss.

Bei der Niederkämpfung des Feindes haben wir leider nicht die Wahl, uns denselben auszusuchen, wir müssen ihn eben nehmen wie er ist, stark oder schwach. Will man nur dem Schwachen mit Erfolg begegnen können, so ist unser Heerwesen überflüssig. Will man aber auch dem Starken gewachsen sein, so muss man ihn mit ebenso starken Mitteln bekämpfen können, wie er solche gegen uns ins Feld führt. Diese Mittel zu prüfen und sie zu möglichster Kraftentfaltung in unserem Heere zur Anwendung zu bringen (stammen diese nun von monarchischen oder republikanischen Heeren), erscheint doch nur als natürliche Folge des Willens, dem Gegner gegenüber nicht unterliegen zu müssen, ihm also gewachsen zu sein.

Sind nun die angeborenen soldatischen Eigenschaften des Schweizers so grosse, dass mit verhältnismässig kurzer Ausbildungszeit die Erziehung des Heeres bewerkstelligt werden kann — um so besser, wenn dabei nur der hohe Zweck, kriegstüchtige Soldaten zu schaffen, erreicht wird. Damit aber diese Soldaten nicht unnütz ihr Leben in die Schanze schlagen müssen, bedarf es einer Heeresorganisation, welche der Hingabe

des Soldaten zur guten Sache zweckdienlich und würdig ist. Was hilft uns eine geschulte, todesmutige Truppe, wenn der Organismus, welcher die Vorbedingungen zum Siege zu erfüllen hat, durch Selbstsucht und Sackpatriotismus seinem Zwecke entfremdet wird? Sind es u. a. doch nicht die Kantons Grenzen und die einzelnen Hohheitsrechte der Kantonsregierungen, die wir im Kampfe gegen einen Feind zu schützen haben, sondern die Schweiz als Ganzes. Was kümmert es unsere Gegner, ob die Schweizertruppen von Zürcher-, Berner- oder Waadtländer-Offizieren, von Trupper- oder Instruktions-Offizieren geführt werden? Danach werden diese nicht fragen. Lautet denn auch des Kriegers einzige Devise „zum Siege“. Trotz dieser ernsten Wahrheit aber sollten wir persönlichen Liebhabereien oder Interessen wegen, in unserer neuen Militärorganisation nicht alles fordern dürfen, was für ein festes Gefüge und eine tüchtige Truppenführung eines kriegsbereiten Heeres unerlässlich ist! Wie kleinlich und rückständig erschiene solches Zaudern, und doch wagt man es, von Verletzung des „nationalen Empfindens“ zu reden, wenn durch eine zweckentsprechende Neuorganisation unseres Heerwesens dasjenige angestrebt wird, was die Unabhängigkeit der Schweiz auch fürderhin erhalten soll. Oder bezeichnet nationales Empfinden den Starrsinn, sich weiterhin in eingewurzelte Fehler verbeissen zu wollen? Man sollte doch meinen, dass gerade in dem Streben, in unserem Heere alle brauchbaren Kräfte zu einem Ganzen zusammenzuschweissen, dem gut-nationalen Empfinden des Volkes am besten Rechnung getragen werde!

A. v. St.